

**Niederschrift über die  
Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 05.11.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:07** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Alexander Bohr	bis 20.17 Uhr (nach TOP 6)
Herr Bernhard Busch	bis 20.17 Uhr (nach TOP 6)
Herr Matthias Daleiden	
Herr Bernhard Henter	ab 17.16 Uhr (TOP 2)
Herr Alfons Maximini	
Herr Paul Neumann	Vertretung für Herrn Sascha Kohlmann
Frau Sabina Quijano Burchardt	
Herr Lothar Rommelfanger	Vertretung für Herrn Wolfgang Schäfer
Frau Ingeborg Sahler-Fesel	
Frau Kathrin Schlöder	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Frau Simone Thiel	
Herr Markus Thul	

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	bis 19.52 Uhr (TOP 6)

Verwaltung

Herr Jörg Braun	Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (TOP 2 - TOP 5)
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Maximilian Junkes	Abteilung 3 - Gebäudemanagement und Schulen (zu TOP 4)
Herr Andreas Müller	Abteilung 2 - Zentralabteilung (zu TOP 2)
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Frau Ulrike Stein	Abteilung 3 - Gebäudemanagement und Schulen (zu TOP 4)
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 1 – TOP56)

Gäste

Herr Albert Follmann	Trierischer Volksfreund (TOP 2 - TOP 5)
----------------------	-----------------------------------------

Marcel Roquette  
Frau Barbara Schwarz

ZV VRT (zu TOP 3)  
ZV VRT (zu TOP 3)

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Hülpes	entschuldigt
Herr Sascha Kohlmann	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

**Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 2. Auftragsvergabe; Lieferung und Einbau von Medientechnik im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg; Vorlage: 0404/2018**
- 3. Übernahme von zusätzlichen Anteilen an der VRT GmbH  
Vorlage: 0407/2018**
- 4. Integratives Schulprojekt Schweich - Förderverfahren / Prüfung des Landesrechnungshofes; Vorlage: 0389/2018**
- 5. Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 2. Auftragsvergabe; Lieferung und Einbau von Medientechnik im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg; Vorlage: 0404/2018

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Kirch Medientechnik GmbH & Co.KG in Osann-Monzel den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau von Medientechnik im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über 49.119,94 € zu erteilen. Auftragsgrundlage ist die beschränkte Ausschreibung (Submission vom 16.10.2018).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 3. Übernahme von zusätzlichen Anteilen an der VRT GmbH Vorlage: 0407/2018

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Der ÖPNV im Landkreis solle hin zu gemeinwirtschaftlichen Verkehren umstrukturiert werden. Dazu sei es organisatorisch erforderlich, eine strikte Trennung des Auftraggebers zu schaffen, um die bisherige Mischform der Öffentlichen Hand und der Verkehrsunternehmen zu ändern. Er verweist auf den Kooperationsvertrag, welcher in der Anlage zur Vorlage beigefügt ist und angepasst werden müsse.

Zudem begrüßt er Frau Schwarz und Herrn Roquette vom VRT zur heutigen Beratung.

Die Thematik solle wegen der Beratungsfolge in der heutigen Kreisausschusssitzung beraten werden. Anschließend solle sich der Fachausschuss mit der Thematik befassen, bevor der Kreistag abschließend entscheide.

Auf Grund von Rückfragen der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) und **Henter** (CDU) informiert Frau **Schwarz** über die Kaufpreisermittlung in Höhe von 250.000 Euro laut Anteilskauf- und Abtretungsvertrag. Sie stellt klar, dass dieser Betrag nicht an die Verkehrsunternehmen gezahlt werde. Es handle sich um einen Unternehmenswert zum 31.12.2017. Dieser Betrag werde zu 50 % auf die Partner aufgeteilt und sei das vorhandene Kapital in der GmbH. Weitergehend informiert sie über die drei Organe der GmbH. Die Gesellschafterversammlung bestehe aus lediglich einer Person. Dabei handle es sich um Herrn Landrat Dr. Streit. Er solle die zielpoli-

tischen Vorstellungen der Verbandsversammlung in die GmbH bringen und darauf achten, dass sie dort umgesetzt werden. Ergänzend dazu seien die Landräte und ein Vertreter der Stadt Trier als fakultativer Aufsichtsrat tätig. Der Aufsichtsrat befasse sich mit Detailfragen und gebe die grundsätzlichen Vorgaben in der GmbH vor. Zur Klärung von Detailfragen sei ein flexibles Handeln erforderlich. Deshalb bestehe der Aufsichtsrat aus einem begrenzten Personenkreis. Die Zweckverbandsversammlung als politische Ebene beschließe Beschlüsse und gebe politische Vorgaben vor.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitglieds **Maximini** (SPD) erläutert der **Landrat** die textliche Darstellung des § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Hinsichtlich der Gesellschafterversammlung (§ 11) und des Aufbaus der Gesellschaft verweist er auf das Organigramm in der Vorlage der Verwaltung.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr, die Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg anzuweisen, in der Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRT am 20.11.2018:

- a) dem vorgelegten Kaufvertrag zur Übernahme des 50%igen Anteils der VMS GmbH durch den ZV VRT,
- b) dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag der neuen VRT GmbH,
- c) dem vorgelegten Kooperationsvertrag zwischen der Aufgabenträgersgesellschaft und der Unternehmensgesellschaft, sowie
- d) der Bevollmächtigung der Geschäftsführung des ZV VRT/VRT GmbH, redaktionelle Änderungen ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen in Abstimmung mit den Verwaltungen der betroffenen Landkreise/der Stadt Trier vorzunehmen, ohne dass eine erneute Vorlage in den Gremien erforderlich ist, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

**4. Integratives Schulprojekt Schweich - Förderverfahren / Prüfung des Landesrechnungshofes; Vorlage: 0389/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Zudem informiert er über ein heutiges Gespräch mit der Ministerin Hubig im Ministerium für

Bildung.

Inhalt dieses Gespraches sei insbesondere das Prufungsergebnis Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz gewesen. Der Landesrechnungshof bemangle unter anderem, dass die Flure zu breit und einige Unterrichts- und Funktionsraume in der Forderschule zu gro geplant seien. Zudem bestehen Fragen zum Brandschutzkonzept. Weitergehend wurde in die Diskussion eingebracht, ob die Stockwerke in einer Rampe verbunden werden sollen und ob der Eisspeicher die richtige Heizform sei. Zudem sei die Groenordnung der Sporthalle hinterfragt worden. Insgesamt sei ein Einsparpotenzial von rd. 5 Mio. Euro errechnet worden, welches seitens des Landkreises deutlich hinterfragt werde.

Der Landkreis als Projekttrager suche gemeinsam mit der ADD und der Landesregierung das Gesprach mit dem Rechnungshof. Insbesondere wegen des Hintergrundes der Inklusion und des innovativen Modellvorhabens seien sicherlich weitreichendere Bedurfnisse zu berucksichtigen und ein anderer Mastab anzusetzen.

Weitergehend sei die nderung des Art. 104 c GG in diesem Gesprach angesprochen worden. Der Landkreis beabsichtige Fordermittel fur die Digitalisierung in Schulen abzufragen. Der Baubeginn sollte sich nicht forderschadlich auswirken. Da die Mittel aus separaten Fordermanahmen ergehen, sei zugesichert worden, dass ein Baubeginn nicht zum Forderausschluss fuhre. Er bittet die Landesabgeordneten ein Augenmerk auf diese Sache zu haben.

Ein weiteres Thema sei die Dauer der Pruf- und Genehmigungsverfahren, insb. der schulbautechnischen Prufung gewesen. Auch das Verfahren nach § 18 LFAG sei angesprochen worden. Sobald das Prufungsergebnis des Landesrechnungshofes geklart sei, solle das Verfahren fortfahren.

Hinsichtlich der Mittelzurverfugungstellung konnte keine Aussage seitens der Ministerin getroffen werden.

Letztlich sei auch der Bestand des Zweckverbandes angesprochen worden.

Hinsichtlich der Forderhoe fur den Eisspeicher solle Ende des Monats ein erneutes Gesprach gefuhrt werden. Die Fordermittel wurden seitens des Umweltministeriums zur Verfugung gestellt werden.

Abschlieend bewertet er das Gesprach sehr positiv. Einige Eckpunkte seien definiert worden und der Landkreis habe die Problemlage deutlich gemacht. Das Ministerium werde nun ein Schreiben an den Landesrechnungshof formulieren.

Der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) begrut, dass der Landrat sich in der Angelegenheit direkt an die Ministerin gewandt habe. Trotzdem sei nicht nachvollziehbar, dass das Vorhaben im Hinblick auf die jetzige Raumsituation in Schweich so viel Zeit in Anspruch nehme.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) weist auf das Hallenproblem in der Stadt Schweich hin. Fraglich sei, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Sicherlich sei es verstandlich, dass der Landesrechnungshof einzige Sparsansatze finden wurde. Jedoch seien nicht alle Argumentationen nachvollziehbar. Daraufhin nimmt sie Stellung zu den Feststellungen des Landes-

rechnungshofes.

Wenn keine Einigung hinsichtlich der Feststellungen mit dem Landesrechnungshof erfolge, sei es fraglich, ob die Planungen als politische Entscheidung trotzdem umgesetzt würden. Sie erwarte eine umgehende Klärung und eine schriftliche Darlegung der Gesprächsinhalte und gemeinsamen Lösungen mit dem Landesrechnungshof. Der Baubeginn sollte zügig erreicht werden.

Das Ministerium werde in den kommenden Tagen dem Landesrechnungshof schriftlich antworten und die Kreisverwaltung werde von diesem Schreiben Kenntnis bekommen, so der **Vorsitzende**.

Er erklärt nochmals, dass das Brandschutzkonzept wie auch Rampenlösungen ausführlich im Vorfeld der Planung diskutiert und beraten worden seien. Ebenfalls wurden alternative Heizformen angesehen.

Er sei frühzeitig auf den Landesrechnungshof hinsichtlich der Kostenfrage zugegangen und wollte eine verlässliche Aussage haben, um eine volle Kostentransparenz zu ermöglichen. Der Landkreis stehe letztlich auch in der Verantwortung gegenüber den anderen Gebietskörperschaften, die am Projekt beteiligt seien. Aus diesem Grunde sei der Landesrechnungshof bei diesem Großprojekt frühzeitig beteiligt worden.

Die Vorgehensweise des Landrates und der Verwaltung sei vollumfänglich zu unterstützen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Bei einem Projekt in dieser Größenordnung sei es ratsam, den Landesrechnungshof vorher, statt nach Fertigstellung, einzubeziehen.

Auf Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) informiert der **Landrat**, dass das Ministerium hinsichtlich des Antwortschreibens an den Landesrechnungshof die gleiche Auffassung wie der Landkreis vertrete.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn diese sorgfältige Vorarbeit bei allen Schulbauprojekten im Vorfeld verfolgt wäre, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Es gebe Gründe für alle Ansätze der Planungen und es habe eine ausführliche Vorarbeit gegeben. Der Landesrechnungshof habe sich nunmehr positioniert und der Landkreis als Projektträger und das Ministerium antworten auf die Fragen und der Rechnungshof werde nochmals dazu Stellung beziehen. Das ein solches formales Verfahren längere Zeit in Anspruch nehme ist nachvollziehbar. Nun werde es aber Zeit, dass die Planungsphase beendet und der Baubeginn angestrebt werde.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert auf Grund einer Wortmeldung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD), dass die geplante Dreifeldsporthalle grundsätzlich nicht als Großveranstaltungshalle ausgelegt sei. Die Erforderlichkeit für diese Halle ergebe sich aus dem Schulsportbetrieb. Die Halle könne darüber hinaus für außerschulische Sportaktivitäten (Sport- und Wettkampfbetrieb) genutzt werden. Der Stellplatznachweis sei zudem ebenfalls nicht für außerschulische Großveranstaltungen ausgelegt.

Frau **Stein** informiert ergänzend, dass der Stellplatznachweis im Rahmen der Baugenehmigung für die beschriebene Nutzung, entgegen der Aussage des Landesrechnungshofes, ausreichend sei.

In der Vergangenheit seien viele Projekte mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn durchgeführt worden, so der **Landrat**. Für die Trevererschule sollen vorab alle Bewilligungen, insbesondere wegen der Größenordnung des Projekts, vor dem Baubeginn vorliegen.

Im Folgenden gehen die **Anwesenden** auf das Konstrukt des Zweckverbandes ein.

Die bewährte Form der Zusammenarbeit in der Struktur des Zweckverbandes und der Wille zur bewussten Mischung der Schulform solle nach Möglichkeit beibehalten werden, so Landrat **Schartz**. Dies sei auch gegenüber dem Ministerium argumentiert worden, um über den Bau hinaus Bruchstellen in der Abwicklung im Schulbetrieb zu vermeiden. Dies solle nochmals seitens des Ministeriums geprüft werden.

Die Fragestellung des Fortbestandes des Zweckverbandes sei nun vorerst zweitrangig, da der Bau der Schule im Rahmen des Zweckverbandes ausgeführt werden könne, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**.

Im Rahmen der weiteren Aussprache informiert der **Landrat**, dass die Bewilligung der Schulbauförderung der Maßnahmen pro Schulträger separat erfolge. Die Kostenverteilung der Baumaßnahme werde innerhalb der Struktur des Zweckverbandes über einen Kostenschlüssel pro Schulträger abgewickelt. Der Fortbestand sei in erster Linie für den Bau nicht relevant, sondern stelle lediglich eine Struktur für das Projekt dar.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## 5. Informationen und Anfragen

### **Protokoll:**

Der **Landrat** informiert über eine Terminverschiebung. Ursprünglich sei am 07.11.2018 ein gemeinsamer Termin mit den Vereinen und Schulen zwecks der Sanierung der Stefan-Andres-Halle in Schweich geplant gewesen. Dieser Termin sei auf den 23.11.2018 verschoben worden.

Kreisausschussmitglied **Bohr** (CDU) informiert über ein Antwortschreiben der Staatskanzlei vom 23.10.2018 an den Landrat bzgl. der Fortführung des Weinbaus auf dem Gelände der ehemaligen Domäne Trier-Avelsbach und der Fragestellung der künftigen Verwendung. Dieses Schreiben sei den Mitgliedern des Agrar- und Weinbauausschusses zur Verfügung gestellt worden. Er bittet darum, dieses Antwortschreiben ebenso allen Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Der **Landrat** sagt zu, dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin